

Konzeption

Integratives Kinderhaus **SPIELKISTE**



Zum Grundbachtal 6-8
02785 Olbersdorf



Telefon: 03583 - 586152 Leiterin/Hort
03583 - 586153 Krippe/Kindergarten
03583 - 586154 Hort Grundschule
Fax: 03583 - 5409939
Mail: kinderhaus@olbersdorf.de
Homepage: www.kinderhaus-spielkiste.de

Wir sind die kommunale Einrichtung unserer Gemeinde Olbersdorf



Preisträger Deutscher Kita-Preis 2019

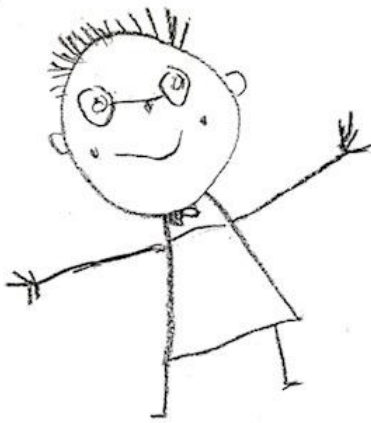


INHALTSVERZEICHNIS

1. Unser Kinderhaus	1
2. Unser pädagogischer Ansatz	2-3
3. Organisatorisches	
3.1 Öffnungszeiten	3
3.2 Tagesablauf	4-5
3.3 Betreuungszeiten	5
3.4 Plätze und Gruppenstruktur	5-7
3.5 Anmeldung	7
3.6 Aufnahme des Kindes	7
3.7 Betreuungsvertrag	8
3.8 Eingewöhnung Krippe/Kindergarten	9
3.9 Portfolioarbeit	10
3.10 Eltern-Kind-Gruppe	10
3.11 Gruppenräume	11
3.12 Außengelände	12
3.13 Verpflegung	13
3.14 Elternbeiträge	14-16
3.15 Aufsicht	16
3.16 Regelung bei Krankheit	16-17
3.17 Datenschutz	17
3.18 Versicherungsschutz	17
4. Unser Team	18
4.1 Teamarbeit	18-19
4.2 Weiterbildungen	19
5. Elternarbeit	19-20
5.1 Thematische Elternveranstaltungen	20
5.2 Familienbibliothek	21
6. Integrationsarbeit	21
7. Kooperation und Vernetzung	21-22
8. Partizipation und Beschwerdemanagement	22-23
8.1 Elternrat in Krippe und Kindergarten	24-26
8.2 Kinderrat im Hort	27

KONZEPTION

9. Kinderschutz/Schutzauftrag	27-28
9.1 Kinderschutzgruppe	28-29
9.2 Kita-Sozialarbeit im Rahmen des ESF-Projektes „Kinder stärken 2.0“	29-31
9.3 Projekt „Familien stärken“	31
9.4 Insoweit erfahrene Fachkraft	31-32
9.5 Präventionsprojekt „Meine innere Schatzkiste“	32
9.6 Projektpartner „Elefantenstark“ vom Kinderschutzbund Zittau e.V.	32
 10. Medienerziehung in der Vorschulgruppe	 32-34
 11. Praktikantenbetreuung	 34-35
 12. Genial Sozial	 35
 13. Schlusswort	 35
 14. Anlagen	 36



„Je jünger die Kinder sind und je weniger sie über sprachliche Werkzeuge verfügen, desto mehr sind sie darauf angewiesen, dass es Pädagogen gibt, die sehr aufmerksam beobachten und sich sehr viel Mühe geben mit der Beziehungsgestaltung.“

(Christine Krijeger-Böschen)

1. UNSER KINDERHAUS

Das Integrative Kinderhaus SPIELKISTE wurde am 1. März 1989 mit den Fachbereichen Krippe und Kindergarten eröffnet. Seit 1994 gehört auch der Hortbereich zu uns. Wir befinden uns am Fuße des Zittauer Gebirges und in unmittelbarer Nachbarschaft der Olbersdorfer Grundschule „Emil Ufer“. Unsere Einrichtung wurde 2018 und 2020 umfangreich saniert.

In unserer kommunalen Kindereinrichtung können 242 Kinder in den Fachbereichen Krippe, Kindergarten und Hort gebildet, gefördert und betreut. Es gibt einen großen Garten mit 6021m² zum Spielen, Bewegen, „Frischluff tanken“ und zum Beobachten der Bimmelbahn. Gern nutzen wir auch das Spielgelände der benachbarten Grundschule. Durch die gute Verkehrsanbindung mit Bus und Schmalspurbahn sind das Zittauer Gebirge, der Wald oder der Olbersdorfer See beliebte Ausflugsziele für unsere Kinder.



„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge: Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann, und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“

(Prof. Dr. Gerald Hüther)

2. UNSER PÄDAGOGISCHER ANSATZ

Der sächsische Bildungsplan ist Grundlage und Orientierungshilfe für unsere pädagogischen Fachkräfte. Unsere Einrichtung arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz mit Einflüssen aus der Reggio- und der Montessoripädagogik.

Pädagogischer Leitgedanke des situationsorientierten Ansatzes: Jede pädagogische Handlung begründet sich durch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen des einzelnen Kindes.

Charakteristisch für den situationsorientierten Ansatz ist die Orientierung an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Familien. Der Alltag wird danach ausgerichtet, ebenso das pädagogische Handeln.

Kindergeburtstage und andere Feste und Feierlichkeiten wie Fasching, Ostern, Vogelhochzeit, Oma-Opa-Tag, unser Familienfest und Weihnachten sind wichtige Bestandteile unseres Kinderhauslebens und sind im Jahresplan fest integriert.

Wir stellen soziales Lernen und alltägliche Lebensbedingungen der Kinder in den Mittelpunkt. Jedes Kind wird mit seinen sozialen und kulturellen Wurzeln in den Kita-Alltag einbezogen. Interessen und Themen, die Kinder aktuell beschäftigen, werden im Tagesablauf aufgegriffen und mit entsprechenden Projekten, Angeboten und Spielen umgesetzt.

Beim situationsorientierten Ansatz findet Kommunikation auf Augenhöhe statt. Die Kinder haben ebenso eine Stimme wie die Erwachsenen und tragen somit entscheidend zur Themenwahl bei.

Grundpfeiler bei der Reggio-Pädagogik sind die individuelle Entfaltung des Kindes, Projektarbeit, die Dokumentation von Entwicklungsprozessen und die Partizipation sowie das Mitwirken von Eltern. Die Kinder bilden sich selbst, die Räume gelten als „dritte Erzieher“ und sollten dementsprechend aufgeteilt und gestaltet sein.

In der Montessoripädagogik beobachten die Fachkräfte die Kinder in ihrem Tun und greifen nur ein, wenn sie von den Kindern dazu aufgefordert werden. Die Räume sind weitgehend schlicht gestaltet, Reizüberflutung durch grelle Farben und ein Übermaß an Deko soll vermieden werden. Selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und individuelles Lernen soll gefördert werden, spezifische Materialien für die unterschiedlichen Lernbereiche, die einen hohen Aufforderungscharakter haben und von Kindern eigenständig bearbeitet werden können, werden den Kindern zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit der Kinder. Nach dem Grundsatz von Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun!“.

KONZEPTION

Krippe/Kindergarten

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippe, Kindergarten und Hort mit folgenden Bildungsbereichen:

1. Somatische Bildung
2. Soziale Bildung
3. Ästhetische Bildung
4. Naturwissenschaftliche Bildung
5. Mathematische Bildung
6. Kommunikative Bildung



Angebote aus diesen Bildungsbereichen bereiten wir wöchentlich, dem Alter und den Interessen der Kinder entsprechend, vor. Nicht nur pädagogische Angebote bieten den Kindern Lernsituationen, sondern auch das Spiel hat einen bedeutenden Stellenwert in der Entwicklung, ebenso der gesamte Tagesablauf. Wir arbeiten in Untergruppen um optimale Bedingungen für die Kinder zu schaffen.

Freizeitgestaltung im Hort

Sie entspricht unserem pädagogischen Konzept, in Anlehnung an die offene und halboffene Arbeit, Projektarbeit und den Anforderungen der Altersgruppe der 6- bis 10-jähriger Kinder. Hortkinder haben bei uns entsprechend ihrer psychischen und physischen Entwicklung zunehmend Anspruch auf eine selbstbestimmte Kinderkultur, zugunsten eines selbstständigen und gemeinschaftlichen Lernens.

Hausaufgaben im Hort - „So wenig Hilfe wie möglich und so viel Unterstützung wie nötig.“

Die Hortkinder haben die Möglichkeit, ihre schriftlichen Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür stehen Hausaufgabenzimmer und eine Erzieherin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Hausaufgabenzeit ist kein weiterführender Unterricht. Regelungen zur Erteilung, Kontrolle und Bewertung von Hausaufgaben werden in Absprache mit der Grundschule festgelegt (siehe auch Grundschulordnung §17). Bei „hitzefrei“ entfallen die schriftlichen Hausaufgaben, können jedoch auf freiwilliger Basis erledigt werden. An Projekt-, Wander- und Zeugnistagen treten Sonderregelungen in Absprache mit der Grundschule in Kraft. Bei Besuch einer AG oder eines GTA (Ganztagesangebot) am Nachmittag in der Grundschule wird die Hausaufgabenbetreuung gesondert geregelt.

Feriengestaltung im Hort

Die Feriengestaltung ist ein besonderer Höhepunkt im Schuljahr, diese erfolgt im Kinderhaus. „Ferienspaß mit Ferienpass“ ist das Motto der gruppenübergreifenden offenen Arbeit in den Ferien. Über die Angebote werden alle Eltern und Kinder am letzten Schultag vor den Ferien informiert.

Etwas Besonderes sind die Sommerferien, die die Hortkinder im Feriencamp, dem Badlager der Gemeinde Olbersdorf, verbringen.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 ÖFFNUNGSZEITEN

Krippe/Kindergarten

Montag bis Freitag 6.00 bis 17.00 Uhr

In den Ferien: 7.00-16.30 Uhr

Frühdienst (6.00-7.00 Uhr) findet in dieser Zeit nur nach Bedarf und Anmeldung statt.

Hort:

Montag bis Freitag 6.00-7.00 Uhr Frühdienst im Kindergarten

11.00-16.00 Uhr Hort

16.00-17.00 Uhr Spätdienst im Kindergarten

In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen:

Montag bis Freitag 6.00-7.30 Uhr Frühdienst im Kindergarten (nach Voranmeldung)

7.30-15.00 Uhr Hort

15.00-16.30 Uhr Spätdienst im Kindergarten (nach Voranmeldung)

Schließzeiten:

- 2-3 Teamtage pro Jahr (Gründonnerstag/letzter Sommerferientag/ein Tag bei Bedarf variabel)
- Brückentag nach Himmelfahrt
- 2 Schließtage auf Grundlage der tariflich vorgesehenen Regenerationstage für das pädagogische Personal (TVöD)
- Zwischen Weihnachten und Neujahr, ggf. an den Ferientagen davor/danach
- Keine Schließzeiten in den Sommerferien

Spätestens Ende Oktober des laufenden Jahres wird die Jahresplanung der Einrichtung, inklusive Schließzeiten, für das kommende Kalenderjahr den Eltern mitgeteilt. Außerplanmäßige Schließtage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

3.2 TAGESABLAUF

Der Tagesablauf ist in den Gruppen altersgerecht geregelt.

Krippe/Kindergarten:

6.00 - 7.00 Uhr gemeinsamer Frühdienst Krippe/Kindergarten/Hort
(in den Ferien nur nach Voranmeldung)

ab 7.00 Uhr Ankommen in den Gruppen

7.30 - 8.00 Uhr Frühstück

8.00 - 11.00 Uhr geplante Gruppenaktivitäten, Spielzeit, Bildungszeit

11.00 - 12.00 Uhr Mittagessen

12.00 - 14.00 Uhr Mittagsruhe

14.00 - 15.30 Uhr Spielzeit

15.30 - 16.00 Uhr Vesper

KONZEPTION

16.00 - 17.00 Uhr Spätdienst Krippe/Kindergarten/Hort
(16.00-16.30 Uhr Spätdienst in den Ferien)

Hort in der Schulzeit:

6.00 - 7.00 Uhr gemeinsamer Frühdienst Krippe/Kindergarten/Hort im Kindergarten
ab 11.00 Uhr Hortbetreuung
je nach Unterrichtsschluss Mittagessen in den Gruppen
danach Hausaufgabenbetreuung, Spielzeit drinnen und draußen, verschiedene Gruppenaktivitäten
16.00 - 17.00 Uhr gemeinsamer Spätdienst im Kindergarten

Hort in den Ferien:

6.00 - 7.00 Uhr gemeinsamer Frühdienst Krippe/Kindergarten/Hort im Kindergarten
ab 7.30 Uhr Ferienbetreuung im Hort
8.30 Uhr Frühstück
bis 9.00 Uhr sollen alle Hortkinder in der Einrichtung sein
ab 9.00 Uhr Aktivitäten laut Ferienplan/Ferienpass
12.00 Uhr Mittagessen
bis 15 Uhr Spielzeit
15.00 – 16.30 Uhr gemeinsamer Spätdienst im Kindergarten

3.3 BETREUUNGSZEITEN

Betreuungsmöglichkeiten in Krippe und Kindergarten:

4,5 Stunden-Betreuung
6 Stunden Betreuung
9 Stunden-Betreuung
5 Tage Gastkinderbetreuung pro Monat auf Anfrage

Betreuungsmöglichkeiten im Hort:

5 Stunden-Betreuung - Betreuung nach dem Unterricht (11.00 - 16.00 Uhr)
6 Stunden-Betreuung - Frühhortbetreuung (6.00 - 7.00 Uhr) und Betreuung nach dem Unterricht
Eine Spätdienstbetreuung - 16.00 -17.00 Uhr im Fachbereich Krippe / Kindergarten ist möglich
sowie Gastkinderbetreuung auf Anfrage.

3.4 PLÄTZE UND GRUPPENSTRUKTUR

22 Krippenplätze 0-3 Jahre

Im Krippenbereich arbeiten 4 ausgebildete Fachkräfte und betreuen die Jüngsten in Kleingruppen unter Beachtung ihres Alters und ihrer individuellen Entwicklung. Im Vordergrund stehen das Üben, Erproben, Entdecken und Lernen im Spiel. Den Krippenkindern steht die komplette untere Etage zur Verfügung.

Der Wechsel in den Kindergarten wird einige Wochen vorher intensiv vorbereitet. Die Eltern werden rechtzeitig im Elterngespräch über den Termin informiert. Ein Gruppenwechsel der gesamten

KONZEPTION

Untergruppe oder von mindestens 2 Kindern wird ermöglicht, um den Kindern den Übergang in die Kindergartengruppe zu erleichtern. In den Entwicklungsgesprächen wird der Wechsel in den Kindergarten besprochen. Regelmäßig werden im Vorfeld die neuen Gruppen besucht, um die neuen Gruppenräume und neuen Bezugspädagogen kennenzulernen. Damit werden die Kinder intensiv mit der neuen Situation vertraut gemacht.

60 Kindergartenplätze 3-6 Jahre (davon 9 integrative Plätze)

Unseren 2 „altersgemischten“ Kindergartengruppen stehen die Räume in der Mitteletage zur Verfügung. Hier werden Kinder im Alter von 3-5 Jahren von je 2 ausgebildeten pädagogischen Fachkräften pro Gruppe in altersdifferenzierten Kleingruppen betreut.

Die Lernangebote werden umfangreicher und anspruchsvoller. Das einzelne Kind erfährt Unterstützung und Förderung in seiner persönlichen Entwicklung und Selbständigkeit.

Die Arbeit erfolgt teilweise in Untergruppen, um optimale Bedingungen für jede Altersgruppe zu schaffen. Das Spiel hat auch in dieser Altersgruppe einen bedeutenden Stellenwert, ebenso der tägliche Frischluftaufenthalt sowie die 1x wöchentliche Nutzung unseres Turnraumes.

Die Vorbereitung auf die Vorschulgruppe und die „Schnupperzeit“ der Kinder beginnt einige Wochen vor dem Wechsel. Schrittweise werden die Kinder mit der neuen Situation vertraut gemacht. Die Kinder besuchen die neuen Gruppenräume und suchen bewusst den Kontakt zu den neuen Bezugspädagogen. So fällt den Kindern der bevorstehende Wechsel leichter. Im Vorfeld des Wechsels finden Entwicklungsgespräche statt.

Unserer „altershomogenen“ Vorschulgruppe (ab 5 Jahre) stehen die Räume in der obersten Etage des Kinderhauses zur Verfügung. Hier arbeiten 2 ausgebildete pädagogische Fachkräfte.

In der Vorschulgruppe erfolgt eine Anpassung des Tageslaufes an die veränderten Bedürfnisse der Kinder. Die Lernangebote werden umfangreicher und anspruchsvoller. Auf eine ausreichende Spielzeit wird dennoch geachtet.

Das Schulvorbereitungsjahr orientiert sich inhaltlich und methodisch am Sächsischen Bildungsplan. Das Kind ist zunehmend Übermittler zwischen Gruppengeschehen und Elternhaus. Den Kindern wird bei der Gestaltung des Tageslaufes, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der bestehenden Gruppenregeln, ein Mitspracherecht eingeräumt.

Das einzelne Kind erfährt Unterstützung und Förderung in seiner Entwicklung und in den verschiedenen Bildungsbereichen. In Vorbereitung auf die Schule findet täglich ein Angebot für alle Kinder statt.

Das „Zahlenland“ zur mathematischen Förderung sowie die medienpädagogische Arbeit sind feste Bestandteile im letzten Kindergartenjahr. Die Vorschulkinder nutzen aktiv die Turnhalle der Grundschule.

Die Kinder bekommen Hilfe zur Selbsthilfe und können in einem hohen Maße im Tagesablauf selbstständig agieren. Die Schulvorbereitung setzt im Alltag an, zum Beispiel eigenständiges anziehen, Tisch decken, Schlafplätze selbst herrichten und aufräumen etc.

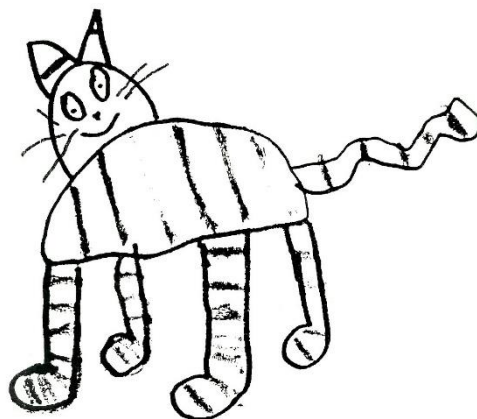
Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Hort und der Grundschule wird der Übergang vom Kindergarten zur Schul- und Hortzeit angebahnt und für die Kinder erleichtert.

Im Vorschuljahr besuchen die Kinder auch die Grundschule, um die Schule, die Lehrer und die Umgebung kennenzulernen und ihnen somit die Angst vor dem „Neuen“ zu nehmen. Hospitationen durch die zukünftigen Klassenlehrer finden ebenfalls in der Vorschulgruppe statt. In den Entwicklungsgesprächen wird der Wechsel in die Schule besprochen.

KONZEPTION

160 Hortplätze 1. – 4. Klasse (davon 15 integrative Plätze)

Nach der Kindergartenzeit kann Ihr Kind weiter in unserer Einrichtung bleiben und im Hort betreut werden. Wir verfügen über 160 Hortplätze für Kinder der 1. bis 4. Klasse. Im Hort arbeiten 8 ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Die Hortkinder sind im Kinderhaus und in der Grundschule untergebracht.



Der Hort ist für Eltern ein Angebot, Ihr Kind in der unterrichtsfreien Zeit pädagogisch betreut zu wissen. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit vielfältigen Möglichkeiten im kreativen, musischen und sportlichen Bereich soll den Bildungsanspruch der Kinder unterstützen. Besonderer Wert wird bei uns auf die Selbständigkeit und den Erwerb sozialer Kompetenzen gelegt. Am Nachmittag haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen, bei Bedarf mit Unterstützung der Erzieher. Zwischen Hort und Grundschule besteht eine Kooperationsvereinbarung, deshalb stehen Erzieher und Lehrer im regelmäßigen Austausch. Jedes Jahr freuen wir uns auf die Sommerferien im Badlager Olbersdorf.

3.5 ANMELDUNG

Ein neuer und wichtiger Lebensabschnitt beginnt. Sie möchten, dass Ihr Kind eine Kindereinrichtung besucht, um dort bestmöglich gebildet, betreut und gefördert zu werden. Unsere Aufgabe ist es, Sie beim Heranwachsen Ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn Eltern ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden möchten, füllen sie eine Voranmeldung aus. Das entsprechende Formular erhalten Eltern in unserer Einrichtung oder über unsere Homepage www.kinderhaus-spielkiste.de.

Gern zeigen wir Eltern im Vorfeld unser Haus und beantworten ihre Fragen.

Seit Mai 2025 gibt es das Kita-Online-Anmeldeportal KIVAN der Gemeinde Olbersdorf. KIVAN kann Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützen.

Im Elternportal können Sie sich auch ausführlich über unsere Einrichtung informieren.

Über ein Nutzerkonto können Sie den Bedarf für Ihr Kind auf einen Kita-Platz (Krippe, Kindergarten, Hort) jederzeit ganz bequem von zu Hause anmelden.



3.6 AUFNAHME DES KINDES

In Krippe/Kindergarten werden in der Regel Kinder von 1 Jahr bis zur Einschulung aufgenommen. Im Bedarfsfall ist, je nach Auslastung der Krippe, eine Aufnahme auch unter einem Jahr möglich.

Im Hort werden in der Regel Kinder im Alter vom 6. Lebensjahr (1. Klasse) bis zur Vollendung der 4. Klasse aufgenommen.

Vor Aufnahme des Kindes muss durch Vorlage der ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden, dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.

Diese Bescheinigung darf nicht älter als 2 Wochen sein. Zudem muss ein Nachweis erfolgen (Vorlage Impfausweis oder Impfbescheinigung), dass das Kind alle nach dem Infektionsschutzgesetz empfohlenen Impfungen erhalten hat. Maßgeblich ist hier der Sächsische Impfkalender in der aktuellen Version. Insbesondere der Erhalt der Masernimpfungen ist nachzuweisen. Es erfolgt in unserer Einrichtung keine Aufnahme von Kindern ohne Impfschutz.

Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und nach Vorlage des Aufnahmebogens, der ärztlichen Bescheinigung mit der gesundheitlichen Eignung des Kindes sowie des Nachweises über den aktuellen Impfstatus.

Haben Kinder körperliche, geistige oder seelische Behinderungen oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen, ist dies vor der Aufnahme der Kinderhausleitung mitzuteilen. Bei uns bestehen die Möglichkeiten der Integrationsbetreuung und -förderung sowie die Hinzuziehung externer Fachkräfte.

3.7 BETREUUNGSVERTRAG

Der Betreuungsvertrag in Krippe/Kindergarten gilt von der Aufnahme bis zum Ende der Kindergartenzeit und endet mit der Einschulung. Der Betreuungsvertrag läuft somit automatisch aus, wenn das Kind in die Schule kommt. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Bei Aufnahme im Hort wird ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen, dieser endet automatisch mit dem Wechsel in eine weiterführende Schule.

Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsvertrages bedarf dies der Schriftform und ist bis zum 5. des Vormonats bei der Kinderhausleitung einzureichen. Die Kündigung des Vertrages ist dann zum Ende des Folgemonats wirksam.

Die Gemeinde Olbersdorf kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund, mit einer Frist von vier Wochen, zum Monatsende kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Einrichtung unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Vertrauensverhältnisses nicht zugemutet werden kann,
- das Verhalten oder der Gesundheitszustand des Kindes einen weiteren Verbleib in Krippe/Kindergarten/Hort nicht mehr zulässt,
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr gewährleistet ist,
- Zahlungsrückstände von Elternbeiträgen, Essen- und Getränkegeld über einen Zeitraum von zwei Monaten entstehen.

3.8 EINGEWÖHNUNG IN KRIPPE/KINDERGARTEN

Für neu aufzunehmende Kinder besteht in der Krippe eine Eingewöhnungszeit von 2 Wochen mit Mama, Papa oder einer anderen Bezugsperson. Sie verläuft nach individuellem Bedarf und in Absprache der Erzieher mit den Eltern. Diese wichtige Zeit ist kostenfrei, es erfolgt nur eine Berechnung des Essen- und Getränkegeldes.

Wir arbeiten nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“, dieses gliedert sich in fünf Phasen:

1. Phase: Wir informieren die Eltern ausführlich über die bevorstehende Eingewöhnungsphase und holen im Gegenzug mit Hilfe eines Fragebogens Informationen von den Eltern über das Kind ein.

2. Phase: In den ersten Tagen stellt ein stundenweiser Aufenthalt (1 – 2 Stunden) des Kindes in der Kindereinrichtung einen guten Start in die Eingewöhnung dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Spielsituation, in welcher das Kind seine Spiel- und Erkundungsaktivitäten frei bestimmen soll. Die pädagogischen Fachkräfte werden nach und nach mit kleinen Spielangeboten versuchen, behutsam mit dem Kind in Kontakt zu treten. Die Eltern halten sich im Hintergrund, sind eher passiv, übernehmen aber noch die pflegerischen Tätigkeiten wie Füttern und Wickeln.

3. Phase: Hier erfolgt der erste Trennungsversuch der Bezugsperson, die sich für kurze Zeit vom Kind verabschiedet. Diese Trennung gibt Aufschluss darüber, wie lange die Eingewöhnungsphase insgesamt dauern könnte.

4. Phase: Hier geht es hauptsächlich darum, dass Elternteil und Erzieher eine gute Beziehung aufbauen. Die Erzieher übernehmen mehr und mehr die Betreuung des Kindes und die Eltern ziehen sich langsam zurück. Bei Kindern, die mit der dritten Phase schnell zurechtgekommen sind, wird die Zeit, die sie ohne die Eltern in der Kita verbringen, Tag für Tag erweitert. Gemeinsam mit den Eltern wird besprochen, wann das Kind das erste Mal bei uns schläft.

5. Phase: In der fünften Phase, der Schlussphase, läuft es immer besser und das Kind verbringt nun täglich mehrere Stunden ohne Elternteil in der Kita. Gibt es keine Rückschläge, gilt das Kind nun als eingewöhnt, verbringt gerne Zeit in der Kita und hat die Erzieher als neue Bezugsperson anerkannt. Es lässt sich von ihnen trösten, füttern und wickeln und hat keine Probleme einzuschlafen. Ein Elternteil sollte aber dennoch immer für Notfälle erreichbar sein.

(Quelle: <https://www.pro-kita.com/paedagogik/konzepte/berliner-eingewoehnungsmodell-ein-guter-kita-start-in-5-phasen/>)

Generell hängt die Gestaltung der Eingewöhnung von der psychischen und physischen Belastbarkeit des Kindes ab. Die Entscheidung, wann das Kind auf die Begleitung durch die Eltern verzichten kann, wird daher individuell getroffen und schrittweise vollzogen. Dies gelingt, wenn auch die Eltern zur Trennung bereit sind.

Auch wenn die pädagogischen Fachkräfte zunehmend die Betreuung des Kindes übernehmen, bleiben die Eltern die wichtigste Bezugsperson für ihr Kind. Deshalb brauchen wir die Unterstützung von Mama und Papa und freuen uns auf die gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit.

Die erfolgte Eingewöhnung des Kindes evaluieren wir mittels eines Eltern- Fragebogens.

Die Eingewöhnungszeit bei Kindergartenkindern erfolgt schrittweise und dauert in der Regel eine Woche. Bei Kindergartenkindern wird der Elternbeitrag ab Aufnahme in der Kita berechnet.

3.9 PORTFOLIOARBEIT

Jedes Kind hat vom ersten Tag in unserer Einrichtung an ein Portfolio. Das Portfolio begleitet also das Kind von der Aufnahme und Eingewöhnungszeit in Krippe oder Kindergarten bis zum Schuleintritt oder von der 1. Klasse bis zur 4. Klasse im Hort.

Krippe/Kindergarten

Jedes Kind erhält sein eigenes „Portfolio“. Mit Beginn der Eingewöhnung dokumentieren wir mit Fotos, Geschichten, selbst gestalteten Kunstwerken die Lernfortschritte und die Entwicklung der Kinder sowie Höhepunkte im Kita-Alltag (Feste, Geburtstage etc.). Dieser Ordner steht den Kindern und Eltern jeder Zeit zur Einsicht zur Verfügung (Nur der Ordner des eigenen Kindes!)

Die „Erstausrüstung“ für das Portfolio (ein großer Ordner und 50 Klarsichtfolien) erhalten die Eltern von uns. Dafür berechnen wir 10€. Von diesem Geld werden auch alle Fotos von Ihrem Kind, die schon während der Eingewöhnung gemacht werden, finanziert.



Hort

Jedes Kind bekommt zu Beginn der Hortzeit ein eigenes Portfolio. Die „Erstausrüstung“ für das Portfolio (ein großer Ordner und 50 Klarsichtfolien) erhalten die Eltern auch hier von uns. Dafür berechnen wir 6€.

Wichtig ist uns, dass das Kind bei der Portfolioarbeit im Mittelpunkt steht. Das bedeutet, dass dieses entscheiden darf, was in seiner Mappe aufgenommen werden soll. In unseren Portfolios wird die persönliche Hortzeit eines jeden Kindes durch Fotos, Texte, Bastel- oder Malarbeiten und weitere Dokumente festgehalten.

3.10 ELTERN-KIND-GRUPPE

Unsere Eltern-Kind-Gruppe ist für Eltern deren Kinder später unsere Kinderkrippe oder den Kindergarten besuchen werden.

Die Eltern-Kind-Gruppe bietet die Gelegenheit, andere Eltern und ihre Kinder kennen zu lernen und in einem vertrauensvollen Umfeld eine schöne Zeit miteinander zu verbringen.

Dies kann den Kindern die spätere Eingewöhnung erleichtern. Eltern können bei uns nicht nur neue Spielideen und kreative Angebote ausprobieren, sondern auch unsere Einrichtung und unser Erzieherteam schon vor der Eingewöhnung kennenlernen.

Unsere Eltern-Kind-Gruppe ist kostenfrei. Die Eltern übernehmen während der Eltern-Kind-Gruppenzeit die Aufsicht für Ihr Kind. Das Kind soll bei Aufnahme in unsere Eltern-Kind-Gruppe einen altersentsprechend vollständigen Impfschutz haben.



KONZEPTION

3.11 GRUPPENRÄUME

Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern stehen große, kind- und altersgerecht ausgestattete Gruppen- und Funktionsräume sowie moderne Waschräume zur Verfügung. Wir haben einen großen Turnraum und eine Bastel- und Experimentierwerkstatt.



KONZEPTION

3.12 AUßENGELÄNDE

Unser 6021 qm großes Außengelände bietet unseren Kindern viel Platz zum Spielen und Bewegen.

In unserem Garten gibt es 4 Sandkästen, ein Spielhaus, verschiedene Spielgeräte für jede Altersgruppe (Rutsche, Adlerhorst, Schaukeln, Balanciermöglichkeiten, Klettergerüste ...), eine Matschanlage, einen Fußballplatz, Fahrzeuge für jedes Alter und verschiedene Fahrzeugstrecken.

Im Sommer haben wir die Möglichkeit im Garten Mittag zu essen und/oder zu verspern. Die Hortkinder nutzen zusätzlich auch den Schulhof und den Spielplatz der Grundschule.



KONZEPTION

3.13 VERPFLEGUNG

Am Vormittag gibt es in Krippe und Kindergarten ein Zwischenfrühstück aus Obst und Gemüse. Diese gesunde Mahlzeit wird von den Eltern mitgebracht. Mittags genießen die Kinder und Mitarbeiter das Essen aus unserer hauseigenen Küche. Täglich bieten wir ein abwechslungsreiches und kindgerechtes Mittagessen. Bei uns gibt es ungesüßten Tee oder Wasser, da uns die Zahngesundheit der Kinder sehr wichtig ist.

Frühstück und Vesper werden von den Eltern individuell vorbereitet und mitgebracht. Hier legen wir viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und kindgerechte Zubereitung. Kühlschränke zur Aufbewahrung sind vorhanden.

Gesunde Ernährung beginnt schon in der Kindheit und wir möchten dazu unseren Beitrag leisten.

Besonderheit in der Krippe

Das Mittagessen wird von unserer hauseigenen Küche frisch und altersgerecht für Krippenkinder zubereitet. Falls notwendig, wird die Mahlzeit für noch sehr kleine Kinder zerkleinert. Ist das Kind bei Eingewöhnung noch ausschließlich Gläschennahrung, können die Eltern für eine Übergangszeit Gläschen von zu Hause mitbringen. Das Mitbringen von selbstgekochem Essen ist aus hygienischen Gründen nicht möglich. Ab wann die Umstellung auf die von uns gekochte Mahlzeit erfolgt, wird mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt.

Krippe/Kindergarten

Essengeld 3,40 €/Portion
Getränkergeld 0,20 €/Tag

Hort

Essengeld 3,60 €/Portion
Getränkergeld 0,10 €/Tag

Die Abmeldung des Mittagessens hat bis 8.00 Uhr im Frühdienst des Kinderhauses (Kindergarten) zu erfolgen. Spätere Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Nachmeldungen für das Mittagessen sind ebenfalls nur bis 8.00 Uhr des laufenden Tages möglich.

Eine Mitnahme des verspätet abgemeldeten Mittagessens ist nicht möglich. Über Ausnahmefälle (plötzliche Erkrankung während der Betreuungszeit, Unfälle) entscheidet die Kinderhausleitung.

Unser aktueller Speiseplan ist in den Eingangsbereichen einzusehen. Im Krippen- und Kindergartenbereich wird er durch entsprechende Fotos den Kindern nähergebracht.



KONZEPTION

3.14 ELTERNBEITRÄGE

Es gelten die jeweils vom Gemeinderat durch Beschluss für das gesamte Gemeindegebiet festgelegten Elternbeiträge (gültig ab 1. August 2024).

Krippe (als Krippenkinder zählen Kinder von 0 - 36 Monate)

Krippe, 9 Stunden		
	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	230,00 €	218,50 €
2. Kind	161,00 €	149,50 €
3. Kind	69,00 €	57,50 €
4. Kind	23,00 €	11,50 €
Krippe, 6 Stunden		
1. Kind	153,33 €	145,67 €
2. Kind	107,33 €	99,67 €
3. Kind	46,00 €	38,33 €
4. Kind	15,33 €	7,67 €
Krippe, 4,5 Std.		
1. Kind	115,00 €	109,25 €
2. Kind	80,50 €	74,75 €
3. Kind	34,50 €	28,75 €
4. Kind	11,50 €	5,75 €

Kindergarten (ab 3 Jahre)

Kindergarten, 9 Stunden		
	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	142,00 €	134,90 €
2. Kind	99,40 €	92,30 €
3. Kind	42,60 €	35,50 €
4. Kind	14,20 €	7,10 €
Kindergarten, 6 Stunden		
1. Kind	94,67 €	89,93 €
2. Kind	66,27 €	61,53 €
3. Kind	28,40 €	23,67 €
4. Kind	9,47 €	4,73 €
Kindergarten, 4,5 Stunden		
1. Kind	71,00 €	67,45 €
2. Kind	49,70 €	46,15 €
3. Kind	21,30 €	17,75 €
4. Kind	7,10 €	3,55 €

Gästebetreuung je Tag (max. 5 Tage/Monat)	
Krippe bis 9 Stunden	22,50 €
Krippe bis 6 Stunden	15,00 €
Krippe bis 4,5 Stunden	11,25 €
Kindergarten bis 9 Stunden	15,00 €
Kindergarten bis 6 Stunden	10,00 €
Kindergarten bis 4,5 Stunden	7,50 €

KONZEPTION

Mehrbetreuung je angefangene Stunde	
Krippe	6,00 €
Kindergarten	4,00 €
außerhalb der Öffnungszeiten	25,00 €

Hort (1.-4. Klasse)

Hort, 5 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	71,25 €	67,69 €
2. Kind	49,88 €	46,31 €
3. Kind	21,38 €	17,81 €
4. Kind	7,13 €	3,56 €

Hort, 6 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	85,50 €	81,23 €
2. Kind	59,85 €	55,58 €
3. Kind	25,65 €	21,38 €
4. Kind	8,55 €	4,28 €
5. Kind und jedes weitere	0,00 €	0,00 €

Gästebetreuung je Tag

Hort, 5 Stunden	7,50 €
Hort, 6 Stunden	10,00 €

Mehrbetreuung je angefangene Stunde

Hort	3,00 €
außerhalb der Öffnungszeiten	25,00 €

Der Elternbeitrag sowie das Essen- und Getränkegeld sind rückwirkend monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats per Lastschriftinzugsverfahren, per Überweisung oder bar bei der Gemeindekasse zu entrichten.

Dazu erhalten alle Eltern zu Beginn des Folgemonats eine schriftliche Information über die Abrechnung zum Vergleich. Die Umsätze sind gemäß §4 Nr. 23 und 25 UStG steuerfrei.

Sollte eine Betreuung über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus erfolgen, werden Mehrbetreuungsstunden entsprechend der Mehrkostenregelung zusätzlich berechnet. Zusätzliche Betreuung über diesen Vertrag hinaus wird mit 6,00 €/Stunde (Krippe), mit 4,00 €/Stunde (Kindergarten) und 3€/Stunde im Hort im Folgemonat berechnet. Eine Stundenverrechnung zwischen verschiedenen Tagen erfolgt nicht.

Urlaub und eine am Tag kürzere Inanspruchnahme führen weder zur Minderung, noch zum Wegfall der Betreuungskosten. Eine Stundenverrechnung zwischen verschiedenen Tagen erfolgt hier ebenfalls nicht.

Bei Erkrankung eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Wochen kann bei Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung der Elternbeitrag für diesen Zeitraum erlassen werden. Dies gilt auch für die Dauer einer Kur.

Wenn ein Kind in der Krippe 3 Jahre alt wird, wird ab dem Ersten des Folgemonats der Elternbeitrag für den Kindergarten berechnet, auch wenn das Kind noch einige Wochen in der Krippe verbleibt.

KONZEPTION

Wechselt ein Kind vor dem 3. Geburtstag in den Kindergarten, wird der jeweils gültige Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz erhoben.

3.15 AUFSICHT

Die Erzieher sind während der Öffnungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht kann bei einzelnen Aktivitäten oder Gruppenveranstaltungen zusätzlich anderen Personen übertragen werden (Eltern, Praktikanten, ehrenamtlichen Mitarbeitern).

Die Aufsichtspflicht soll die Erziehung zur Selbstständigkeit fördern - nicht behindern. Die Einschätzung dazu erfolgt in Abhängigkeit vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, der Gruppensituation, Umfeld, Art der Beschäftigung und der Spielgeräte und unseren pädagogischen Zielen und Grundsätzen.

Die Kinder dürfen sich im Kinderhaus und dem Gartengelände, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife, in Absprache mit dem Gruppenerzieher, frei bewegen.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung, dass das Kind ordnungsgemäß dem Erzieher übergeben und abgeholt wird, bzw. unter Beachtung der persönlichen Reife und der Verkehrslage als Hortkind allein heimgehen kann. Die Erlaubnis hierfür ist schriftlich bei der pädagogischen Fachkraft abzugeben. Eine Abholung im Kindergarten durch Geschwisterkinder muss ebenfalls schriftlich vereinbart werden.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und endet mit der Verabschiedung von dieser und der Übergabe des Kindes an die Eltern/Personensorgeberechtigten/Abholberechtigten.

Telefonisch erteilte Vollmachten können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte sind berechtigt, das Kind in besonderen Ausnahmesituationen, die dem Kind zur Gefahr werden könnten, nicht allein nach Hause zu schicken, z. B. bei

- Witterungsunbilden,
- schlechtem Gesundheitszustand,
- Bombendrohung oder Feueralarm in der Einrichtung.

An alkoholisierte und/oder unter Drogen stehende Personen wird das Kind nicht übergeben (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag). Eine hausinterne Handlungsanleitung regelt die Informationskette und den Verbleib des Kindes.

3.16 REGELUNG BEI KRANKHEIT

Wenn ein Kind während seines Aufenthaltes in Krippe, Kindergarten oder Hort erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern/Personensorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt. Sollten wir keinen der o.g. Personen erreichen, leiten wir die Notversorgung ein.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer übertragbaren Krankheit lt. Infektionsschutzgesetz sowie Durchfällen und fieberhaften Erkrankungen, ist der weitere Besuch unserer Einrichtung ausgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, uns darüber zu informieren. Für die Wiederaufnahme ist, entsprechend des Infektionsschutzgesetzes, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes notwendig.

KONZEPTION

Kinder im Krippen- und Kindergartenalter mit Gipsverband dürfen erst nach einer zweiwöchigen Schonfrist wieder unsere Einrichtung besuchen. Für die Wiederaufnahme danach ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen aus der hervorgeht, ob der Besuch der Kindereinrichtung aus medizinischer Sicht vertretbar ist. Im Hort ist eine Betreuung mit Gipsverband mit ärztlicher Zustimmung möglich.

Bei Befall mit Kopfläusen ist eine Sichtung und Behandlung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten, sowie eine Information an uns verpflichtend. Bei gehäuftem Kopflausbefall sind wir verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. Bei einem begründeten Verdacht während der Betreuungszeit sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, eine Kontrolle auf Kopfläuse vorzunehmen. Sollte ein Befall festgestellt werden, informieren wir die Eltern/Sorgeberechtigten. In diesem Fall sind diese verpflichtet, ihr Kind umgehend abzuholen. Eine Wiederaufnahme des Kindes ist erst nach erfolgter Behandlung möglich.

Zecken und Schiefer dürfen von den Erziehern nicht entfernt werden. Sollte während der Betreuungszeit ein Zeckenbefall festgestellt werden, erfolgt eine umgehende Information an die Eltern.

Bei der Verabreichung von Medikamenten (nicht rezeptpflichtige) ist durch die Eltern/Personensorgeberechtigten eine Vollmacht auszustellen. In Ausnahmefällen können Notfallmedikamente nur auf ärztliche Bescheinigung hin verabreicht werden. Medikamente sind in jedem Fall bei der pädagogischen Fachkraft abzugeben.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind grundsätzlich nicht verpflichtet, den Kindern mitgegebene Medikamente zu verabreichen oder andere Hilfs- und Heilmittel anzuwenden.

3.17 DATENSCHUTZ

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24.05.2018 werden die von Ihnen uns mitgeteilten, ermittelten bzw. überlassenen personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Vornamen, E-Mailadressen, Anschrift, Telefonnummern usw.) gespeichert/aufbewahrt. Die mit dem jeweiligen Verwaltungsvorgang erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Mailadresse, Anschrift, Telefonnummern usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes entsprechend aufgezeichnet und nur zu den vertragsmäßigen Zwecken verwendet.

3.18 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle im Kinderhaus angemeldeten Kinder sind

- auf dem Weg zum Kinderhaus,
- während des Aufenthaltes im Kinderhaus,
- bei Veranstaltungen des Kinderhauses und
- auf dem Heimweg vom Kinderhaus

über die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) in begrenztem Rahmen versichert. Es empfiehlt sich der zusätzliche Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind. Sachschäden sind nicht versichert.

4. UNSER TEAM

In unserem Haus arbeiten, neben der Kinderhausleitung und deren Stellvertretung, insgesamt 19 pädagogische Fachkräfte, eine Kita-Sozialarbeiterin, 3 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, 2 Küchenkräfte, 2 Hauswirtschaftskräfte sowie unser Hausmeister.

Auf Leitungsebene und im pädagogischen Team arbeiten Dipl. Sozialpädagogen, staatl. anerkannte Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen. Einige Fachkräfte haben eine heilpädagogische Zusatzqualifikation und/oder eine Qualifikation zum Praxisanleiter. In unserem Kinderhaus gibt es 2 Sicherheitsbeauftragte.

Wir sind professionelle Fachkräfte und bringen unsere pädagogischen Kompetenzen und individuellen Fähigkeiten in die tägliche Arbeit mit ein. Das Ineinandergreifen unterschiedlicher fachlicher und persönlicher Kompetenzen macht deshalb einen entscheidenden Vorteil unseres pädagogischen Teams aus. Ziele werden durch gemeinsames Engagement getragen.



4.1 TEAMARBEIT

Ohne Teamgeist geht es nicht – eine qualifizierte pädagogische Arbeit ist im hohen Maße abhängig vom gesamten Team. Um eine solche gute Zusammenarbeit zu erreichen und eine kontinuierliche fachliche Arbeit gewährleisten zu können, bedarf es unbedingt regelmäßiger Team- und Dienstbesprechungen.

KONZEPTION

Teamarbeit Krippe – Kindergarten:

- 14-tägig findet eine 90minutige Dienstberatung montags von 12.30-14.00 Uhr oder 16.30-18.00 Uhr statt (Organisatorisches, Pädagogische Arbeit, Projektbesprechung, Personalthemen etc.)
- Organisation von gemeinsamen Projekten
- Möglichkeit von Fallbesprechungen
- regelmäßige Gruppenabsprachen

Teamarbeit im Hort:

- fester Termin für Dienstberatungen wöchentlich dienstags 10.00 – 11.30Uhr für organisatorische und pädagogische Themen
- Organisation von gemeinsamen Projekten
- Möglichkeit von Fallbesprechungen
- Arbeitsgruppenberatung in Kleinteams im Kinderhaus und in der Außenstelle Grundschule

Teamarbeit bedeutet für uns auch gemeinsame Aktivitäten zu planen und zu organisieren. Dazu gehören unsere Teamweihnachtsfeiern, Jahresabschlussfeiern und andere Teamhöhepunkte.

4.2 WEITERBILDUNGEN

Qualifizierte pädagogische Arbeit erfordert auch Fort- und Weiterbildungen. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, regelmäßig daran teilzunehmen.

Folgende Möglichkeiten der Weiterbildung werden im Kinderhaus genutzt:

- Tagesweiterbildungen
- Fachtagungen (Erzieher-Tage, Fachvorträge)
- berufsbegleitende Weiterbildungen (HPZ, Praxisanleiter ...)
- 2-3 Teamtage im Jahr für Inhouse-Weiterbildungen
- Erst-Hilfe-Kurse
- Teamveranstaltungen zur Erarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes/der Konzeption
- Belehrungen (Arbeitsschutz, Brandschutz, Infektionsschutz ...)

5. ELTERNARBEIT

Wir verstehen uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung, d.h. die Hauptverantwortung für die Entwicklung der Kinder liegt sowohl in den Händen der Eltern, als auch im Kinderhaus.

Familienunterstützend und -ergänzend heißt bei uns, dass den Kindern Erfahrungsfelder (z.B. Begegnungen mit Gleichaltrigen) angeboten werden, die sie innerhalb der Familie nicht haben würden. Zum anderen bedeutet es für uns, dass Eltern in unserer Einrichtung Hilfe und Rat bei Fragen und Problemen in den Bereichen der kindlichen Erziehung, Sozialisation und Entwicklung erhalten können.

KONZEPTION

Mit unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit in Krippe, Kindergarten und Hort wollen wir an die aktuelle Lebenssituation von Kindern und ihren Familien anknüpfen und von ihren Bedürfnissen ausgehen. Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserem Kinderhaus.

So sieht Elternarbeit bei uns aus:

- Gesprächsbereitschaft für tägliche Tür- und Angelgespräche
- größtmögliche Transparenz unserer Arbeit (Aushänge, Wochenpläne, Zeitungsartikel, digitaler Bilderrahmen, Homepage ...)
- Portfolioarbeit
- Entwicklungsgespräche (Grundlage: Entwicklungstabelle nach „Kuno Beller“)
- Regelmäßige Rückmeldungen an die Eltern über unsere Beobachtungen über das Kind und sein Verhalten in der Gruppe
- wir haben ein „offenes Ohr“ für Sorgen und Probleme
- Elternabende
- Thematische Elternabende
- Gemeinsame Veranstaltungen (Familienfest, Familienwanderung, Oma-Opa-Tag, Abschlussfeste ...)
- Elternbriefe
- Elternbefragungen
- Elternratssitzungen

Bindeglied zwischen Elternschaft, Kinderhaus und Träger ist der Elternrat in Krippe/Kindergarten und im Hort die Elternvertreter der jeweiligen Klasse. Elternrat und Elternvertreter werden zu Beginn des Schuljahres gewählt.

„Der Kindergarten ergänzt das Familienleben durch seine gemeinsamen Spiele und Beschäftigungen und bereitet die Kinder durch harmonische Entwicklung all dieser Anlagen auf die spätere Schule des Lebens vor. Er muss jedoch in seinem Streben von der elterlichen Erziehung unterstützt und gefördert werden und macht dieselbe in keiner Weise überflüssig.“

(Lina Morgenstern)

5.1 THEMATISCHE ELTERNVERANSTALTUNGEN

Regelmäßig finden in unserer Einrichtung thematische Veranstaltungen für Eltern statt. Bei diesen werden konkrete Themen behandelt, wie zum Beispiel die Gesundheitsprävention, Erste-Hilfe-Kurse oder aktuelle und am Bedarf der Eltern orientierte Themen. Dabei bauen wir auf die Unterstützung durch externe Fachkräfte. Die Arbeit mit den Eltern bietet in unterschiedlichem Maße Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen, sich über bestimmte Themen zu informieren und sich auszutauschen.

5.2 FAMILIENBIBLIOTHEK



Unsere Bibliothek bietet interessierten Eltern Literatur rund um das Thema „Familie und Kinder“ sowie pädagogisch wertvolle Bücher für ihre Kinder.

„Vorlesen bildet die Grundlage für ganz viele Fähigkeiten, die Kinder und Erwachsene im Leben brauchen. Es hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen, es stärkt das Einfühlungsvermögen, lässt in andere Lebenswelten blicken, regt die Fantasie an oder fördert auch den Umgang mit anderen.“ (Bundesweiter Vorlesetag)

Um diesen Grundstein zu legen und Lesefreude bei unseren Familien zu wecken, stellen wir eine Familienbibliothek in unserer Einrichtung zur Verfügung. Dort können sich die Familien Bücher passend zu aktuellen Anlässen und Familienthematiken, zum Gruppenangebot passend oder um eine schöne Vorlesezeit zu gestalten, ausleihen. Auch die Kinder profitieren davon, wenn ihre Eltern immer wieder

neue Bücher mit nach Hause bringen, um ihnen vorzulesen oder ihr Wissen über die kindliche Entwicklung zu erweitern.

6. INTEGRATIONSARBEIT

In unserem Kinderhaus gibt es 9 mögliche Integrationsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich und 15 im Hort.

Seitens des Sozialamtes (SG Eingliederungshilfe) werden bei Bedarf und nach Antrag durch die Eltern Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Form von heilpädagogischen Maßnahmen zur Teilhabe an Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertagesstätte gewährt.

INTEGRATION ist das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen. In unserer Einrichtung bedeutet dies die Förderung in Kleingruppen oder eine gezielte Einzelförderung. Damit können wir jedem Kind die Möglichkeit geben, eine Regeleinrichtung zu besuchen.

In allen Gruppen besteht je nach Bedarf und derzeitiger Gruppenstärke die Möglichkeit, Integrationsplätze zu beantragen bzw. Kinder mit Integrationsbedarf zu betreuen/aufzunehmen.

Für unsere Integrationsarbeit gibt es in unserem Kinderhaus ausgebildete Erzieherinnen mit HPZ (heilpädagogische Zusatzausbildung, Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogen).

Wir unterstützen Eltern bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe (Integrationsplatz oder Frühförderung), schreiben Entwicklungsberichte, Kita-Teilhabepäne und Evaluationen.

7. KOOPERATION UND VERNETZUNG

Die Zusammenarbeit und Kooperation unseres Kinderhauses mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Einrichtungen im Sozialraum ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Kooperationen und eine intensive Netzwerkarbeit werden stetig

KONZEPTION

gepflegt und ausgebaut. Das Einbeziehen aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen trägt zu einer guten Förderung und Entwicklung der Kinder bei.



Wir arbeiten eng mit Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten zusammen. In Absprache mit den Eltern und je nach Kapazitäten finden Therapien auch in unserer Einrichtung statt. Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Musikschule Fröhlich. Hier kann ihr Kind durch spielerisches Musizieren gefördert werden. Die Musikschule kommt einmal wöchentlich zu uns in die Einrichtung.

8. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Rechtliche Grundlage:

Die Beteiligung und Beschwerde von Kindern ist sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), im § 45 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), als auch im Sächsischen Bildungsplan fest verankert.

Partizipation wird in unserem Kinderhaus als ein „beteiligt werden“ am Alltäglichen verstanden, also das aktive Mitentscheiden und Mithandeln.

Damit Kinder sich eine eigene Meinung bilden können, müssen sie wissen, worum es inhaltlich geht. Kinder müssen informiert werden, welche Möglichkeiten der Mitbestimmung es für sie gibt und wie unsere Methoden der Partizipation (Abstimmung, Kinderrat, usw.) funktionieren. In diesem Kontext sollten sie auch erfahren, welche Grenzen es hinsichtlich der Partizipation gibt. Bei der Partizipation von Kindern ist es wichtig, dass anstehende Entscheidungen an den Erfahrungs- und

KONZEPTION

Entwicklungsständen der Kinder orientiert werden. Kinder dürfen weder überfordert noch unterschätzt werden.

Neben der Beteiligung von Kindern ist die Partizipation sowohl der Eltern, als auch der Mitarbeitenden essenziell wichtig für eine gelingende pädagogische Arbeit bzw. Erziehungspartnerschaft in unserem Kinderhaus.

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
• Einzel- und Gruppen-gespräche • zweijährlich Kinderbefragungen • Beteiligung im Kita-Alltag • projektbezogene Beteiligung • Reflexionsgespräche • Beachtung von Wünschen, Interessen und Kritik • Beachtung von nonverbalen Rückmeldungen • Selbstbestimmung in Schlüssel- und Alltagssituationen • Gruppenregeln • Kinderrat im Hort	• Betreuungszeit • Weitergabe von Informationen • Datenschutz und Schweigepflicht • Mitwirkung im Elternrat Krippe/Kindergarten • Angelegenheiten der Kinder • zweijährlich Elternbefragung • Elternsprecher/Schulkonferenz im Hort • Elternabende/Elterntreffs • Tür- und Angelgespräche • Elternbriefkasten im Hort	• Offenheit zur Partizipation und Achtung aller Formen der Mitbestimmung • passende Gestaltung von Teilhabe und Partizipation • gewähren von Beteiligungsmöglichkeiten und Achtung von Rückmeldungen • passende Entscheidungsräume festsetzen • Betreuungsmöglichkeiten/ pädagogischer Alltag • Fallbesprechungen • Dienstberatungen • Teambesprechungen • persönliche Gespräche • zweijährlich Personalgespräche • Reflexion von möglichen Grenzen bei der Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden

Das **Beschwerdemanagement** unserer Einrichtung soll die Möglichkeit bieten, ein unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld für Kinder, Eltern und das Kinderhausteam zu schaffen. Es geht uns darum, Beschwerden konstruktiv zu behandeln und die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.

Die große Herausforderung für unser Team besteht darin, die pädagogische Arbeit mit den Wünschen und Anforderungen von Kindern und Eltern in Einklang zu bringen. Wir sehen Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden als Chancen und nicht als Kritik. Zentrales Anliegen ist stets die Erhaltung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und im Team. Deshalb suchen wir nach konstruktiven Lösungen und Kompromissen. Alle Mitarbeitenden nehmen eine partizipative Haltung ein.

KONZEPTION

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
• Einzel- und Gruppen-gespräche • zweijährlich Kinderbefragungen • verschiedene Methoden zur Meinungsäußerung • Gesprächsrunden die Kritik oder Beschwerde zulassen/ermöglichen • dem Entwicklungsstand und dem Alter angepasste Rückmelde- und Entscheidungsformen • Gespräche mit der Bezugserzieherin • Gespräche bei der Leitung • Gespräche mit der Kitasozialarbeiterin • Gespräche mit den Eltern oder anderen Vertrauenspersonen	• zweijährliche Elternbefragung • Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes • Abschlussgespräche • Elternabende • Elterntreffs • Elternrat Krippe/Kindergarten • Elternsprecher/Schulkonferenz Hort • Gespräche mit der Leitung • Gespräche mit dem Träger • Elternbriefkasten im Hort • Feedbackbogen zur Eingewöhnung im Krippenbereich	• zweijährlich Personalgespräche • „Vier Augen Gespräche“ • Mitarbeiterbefragung verschiedene Methoden zur Meinungsäußerung: • Gesprächsrunden die Kritik oder Beschwerde zulassen/ermöglichen • Regelmäßiger Austausch • Feedbackrunden • Dienstberatungen • Teamberatungen • Gespräche bei der Leitung • Gespräche mit dem Personalrat • Gespräche mit der Kitasozialarbeiterin • Gespräche beim Träger

8.1 ELTERNRAT IN KRIPPE UND KINDERGARTEN

Gemeinsam geht's leichter - Elternmitwirkung in der Kita ist eine wichtige Sache.

Neben der Beteiligung von Kindern ist die Partizipation der Eltern und Erziehungsberechtigten wichtig für eine gelingende pädagogische Arbeit bzw. Erziehungspartnerschaft in unserem Kinderhaus. Partizipation in der Kita braucht deshalb die Beteiligung aller – auch von Müttern und Vätern. Partizipation von Eltern bietet die Chance für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit von der alle, vor allem aber auch die Kinder profitieren.

Gesetzliche Grundlage

Entsprechend § 22 a Abs. 2 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen »mit den Erziehungsberechtigten ... zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses« zusammenarbeiten. Außerdem



KONZEPTION

wird festgestellt: »Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.« Damit sind bereits im Bundesrecht weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten der Elternschaft in Rahmen der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Wenn in § 22 a Abs. 3 SGB VIII festgestellt wird, dass sich »das Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren« soll, so bedarf dies einer Institution, über die diese Bedürfnisse an die Einrichtung herangetragen werden. Dies ist entsprechend § 6 Abs.1 - 4 SächsKitaG der Elternbeirat.

Wahl des Elternrates

Im Elternrat kann jeder mitarbeiten, der dies gern möchte. Dazu sollten die Eltern die Rechte und Pflichten des Elternrates kennen und über das Wahlverfahren informiert sein. Für alle Eltern gibt es im Vorfeld der Wahl einen Flyer zum Thema „Elternrat“. Elternrat können nur Erziehungsberechtigte werden, deren Kind in die Krippe oder in den Kindergarten geht.

In Krippe und Kindergarten werden jedes Kindergartenjahr pro Gruppe mindestens zwei Elternvertreter gewählt. Im ersten Elternabend des neuen Kindergartenjahres werden alle zur Wahl stehenden Eltern vorgestellt. Das Wahlverfahren erfolgt in offener Wahl. In der darauffolgenden ersten Elternratssitzung findet die Wahl des Elternratsvorsitzenden, des Stellvertreters und des Schriftführers statt. Alle gewählten Elternratsmitglieder haben ihr Amt bis zur nächsten Wahl inne und werden im Eingangsbereich Krippe/Kindergarten mit Foto (Mutter/Vater und Kind/Kinder) und Name veröffentlicht.

Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat hat kein Entscheidungsrecht, aber ein Mitwirkungsrecht!

Um die Arbeit des pädagogischen Fachpersonals mitwirkend zu unterstützen, können Eltern im Elternrat aktiv werden. Wichtig ist, nicht nur an das eigene Kind zu denken, sondern an die ganze Einrichtung. Unser Kinderhaus ist an aktiven Eltern sehr interessiert.

Durch die Wahl in den Elternrat haben die gewählten Vertreter der Elterngemeinschaft Gelegenheit, in die Aktivitäten der Einrichtung zu blicken und mitzuwirken. Der Elternrat versteht sich als Bindeglied und ist Ansprechpartner für die Elternschaft bei Unklarheiten, Anregungen, Wünschen, sowie Fragen und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Kinderhausleitung und dem Träger. Er übernimmt somit eine wichtige Vermittlungsposition und ist unterstützend für Kinder und Familien unserer Einrichtung tätig und hilft aktiv bei Aktionen und Festen. Gleichzeitig hat der Elternrat das Recht, über Belange der Bildung, Erziehung und Betreuung im Vorfeld vertraulich durch die Leitung des Kinderhauses informiert zu werden.

In Krippe und Kindergarten treffen sich Kinderhausleitung, Kitasozialarbeiterin und Elternrat mindestens viermal im Kindergartenjahr zu Gesprächen.



KONZEPTION

Zusätzliche Treffen können von Seiten der Eltern gewünscht oder durch die Kinderhausleitung angesetzt werden.

Aufgabenverteilung:

Vorsitzender und Stellvertreter:

- direkte Ansprechpartner für die Kinderhausleitung
- verantwortlich für Einladungen, wenn Elternratssitzungen auf Wunsch der Eltern stattfinden
- Koordinierung der Verantwortlichkeiten bei Aktionen und bestimmten Vorhaben

Schriftführer:

- Protokoll führen und verteilen (an alle Elternratsmitglieder, die Kinderhausleitung und die Kita-Sozialarbeiterin)
- Aushang des Protokolls im Eingangsbereich

Alle Elternratsmitglieder:

- Mitwirkung und Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen des Kinderhauses
- Präsentation durch Aushänge und Ähnliches
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen)
- Akquise und Beantragung von relevanten Projektförderungen und /oder Spenden

Kinderhausleitung/Kitasozialarbeiterin:

- Organisation und Durchführung der Wahl
- Einladung zu Elternratssitzungen mindestens zweimal jährlich
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und bei Bedarf einer Kinderbetreuung während der Elternratssitzung (sofern diese in der Öffnungszeit der Einrichtung stattfindet)
- Dokumentation der Arbeit (z.B. in einem Elternrats-Ordner)
- Finanzielle Planung und Absicherung von Vorhaben
- Akquise und Beantragung von relevanten Projektförderungen
- Gestaltung/Aktualisierung des Informationsbereiches über die Elternratsarbeit im Kinderhaus (Fotos, Aushänge ...)

Um öffentlichkeitswirksam zu arbeiten und nicht nur Eltern, sondern auch dem pädagogischen Team Einblick in die Arbeit zu gewähren, ist es günstig, die Ergebnisse der Arbeit des vergangenen Jahres sowie die Pläne fürs neue Jahr für alle zugänglich zu präsentieren (Infotafel Eingang).

8.2 KINDERRAT IM HORT

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es den Kinderrat im Hort, der zu Beginn des neuen Schuljahres von jeder Hortgruppe selbst gewählt wird.

Die Treffen des Kinderrates finden regelmäßig alle 3 Wochen während der Betreuungszeit statt. Die Kinder können so aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und Ideen zu einer noch schöneren Hortzeit beisteuern.

Die Kinder des Kinderrates erfahren, sich gegenseitig zu unterstützen, die Interessen der Gruppe zu vertreten und gemeinsam nach Lösungen bei auftretenden Problemen zu suchen.

Neben gruppenstärkenden Spielen üben wir auch das Sprechen und Präsentieren vor der Gruppe, sowie das aktive Zuhören. Durch altersgemäße Aufgaben, die sie sich selbst wählen, lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen.

Die Beschlüsse und Gesprächsthemen jeder Sitzung gibt der Kinderrat an seine Gruppe weiter. Protokolle sowie Steckbriefe des Kinderrates sind im Hortgebäude und der Schule an unseren Kinderrats-Pinnwänden ersichtlich.

Der Kinderrat wird durch unsere Kita-Sozialarbeiterin betreut.



9. KINDERSCHUTZ/SCHUTZAUFTRAG

In unserem Kinderhaus steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Es wird besonders viel Wert auf die individuelle Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes gelegt. So haben alle Kinder die Möglichkeit, sich zu sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln und zu eigenständig handelnden Individuen heranzuwachsen. Ein achtsamer und liebevoller Umgang zwischen den Kindern sowie zwischen pädagogischen Fachkräften/alle anderen Mitarbeitern und Kindern steht dabei an erster Stelle. Wir verhalten uns respektvoll und mit viel Einfühlungsvermögen gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Unser Träger, die Gemeinde Olbersdorf, und wir als Kinderhaus übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir sind uns unserer PERSONAL- und PRÄVENTIONSVERANTWORTUNG sehr bewusst. Wir verpflichten uns, in unserem Kinderhaus Bedingungen zu schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von Gewalt, Übergriffen und Missbrauch zu werden, sowie deren Wirksamkeit stetig im Blick zu behalten und gegebenenfalls anzupassen.

Seit 2008 ist eine INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT nach §8a SGB VIII fester Bestandteil unseres Kinderhauses und begleitet uns als Team bei allen Belangen rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Seit Dezember 2022 ist sie auch PRÄVENTIONSFACHKRAFT gegen sexualisierte

KONZEPTION

Gewalt und andere Gewaltformen. Im Rahmen des Projektes „Kinder stärken 2.0“ ergänzt zusätzlich eine KITA-SOZIALARBEITERIN unser pädagogisches Team.

Im November 2023 wurde eine KINDERSCHUTZGRUPPE im Kinderhaus ins Leben gerufen. Diese besteht aus einem multiprofessionellen Team.

Institutionelles Schutzkonzept

Mit unserem institutionellen Schutzkonzept möchten wir in unserem Kinderhaus ein gemeinsames Verständnis zum Thema Kinderschutz schaffen. Das Schutzkonzept soll allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen ORIENTIERUNG und HANDLUNGSSICHERHEIT geben, um die Kinder bestmöglich begleiten, unterstützen und schützen zu können. Es dient der PRÄVENTION und INTERVENTION von institutioneller Kindeswohlgefährdung, soll grenzverletzendes oder grenzüberschreitendes Verhalten vermeiden und Kinder in unserer Einrichtung vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt schützen. Durch ein Klima der OFFENHEIT und TRANSPARENZ soll ein Beitrag zum achtsamen Umgang aller Kinder und des Teams innerhalb der Einrichtung geschaffen werden.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Der Kinderschutzauftrag ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und wurde 2012 im Bundeskinderschutzgesetz modifiziert, etwa durch eine stärkere Vernetzung zwischen den beteiligten Institutionen. Gemäß § 8a SGB VIII sind auch Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, tätig zu werden, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Liegt ein begründeter Verdacht vor, müssen pädagogische Fachkräfte aktiv werden. In unserer Einrichtung gibt es konkrete Handlungsanweisungen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

9.1 KINDERSCHUTZGRUPPE

Kinderschutz ist in unserem Kinderhaus eine gemeinsame und gesetzlich verpflichtende Aufgabe aller Fachkräfte. Um diesem Schutzauftrag in unserer Einrichtung gerecht zu werden, haben sich im November 2023 Fachkräfte in einer KINDERSCHUTZGRUPPE zusammengeschlossen.

Die interdisziplinäre Fachgruppe Kinderschutz besteht aus der Kinderhausleitung, der Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII/Präventionsfachkraft sowie der Kita-Sozialarbeiterin im Rahmen des Projektes „Kinder stärken 2.0“.

KINDERSCHUTZGRUPPE im Integrativen Kinderhaus SPIELKISTE

Frau Neumann	Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)	Kinderhausleiterin
Frau Wagner	Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)	stellv. Leiterin
Frau Greifenberg	Staatlich anerkannte Erzieherin	Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII und

KONZEPTION

		Präventionsfachkraft gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen
Frau Riedel	Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)	Kita-Sozialarbeiterin Projekt „Kinder stärken 2.0“

Aufgaben/Unterstützungsangebote der KINDERSCHUTZGRUPPE

- Ansprechpartner*innen bei allen Kinderschutzthemen für Mitarbeiter*innen und Familien
 - Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
 - institutionelle Kindeswohlgefährdung
- Fallreflexionen und Fallberatungen
- Beratungen § 8a SGB VIII
- Erarbeitung von Präventions- und Interventionsstrategien
- Unterstützende Hilfevermittlung
- Erarbeitung und Umsetzung von Handlungskonzepten für den präventiven Kinderschutz in unserer Einrichtung
- Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes/Kinderschutzordner
- Netzwerkarbeit Kinderschutz
- regelmäßige Treffen der Kinderschutzgruppe

9.2 KITA-SOZIALARBEIT im Rahmen des ESF-Programms „KINDER STÄRKEN 2.0“

Am 1. August 2023 begann Frau Kristin Riedel ihre Tätigkeit als Kitasozialarbeiterin in unserem Kinderhaus. Sie wird die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Fachbereichen KRIPE – KINDERGARTEN - HORT unterstützen. Die Projektförderung läuft bis zum 30.06.2026.

Das Projekt „KINDER STÄRKEN“ als Maßnahme für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen war bereits von 2016 bis 2022 ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Gerade in den Jahren der frühen Kindheit ist es absolut notwendig, durch zielgerichtete, systematische und professionelle Begleitung und geeignete Strategien die Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen in ihrer Entwicklung frühzeitig zu stärken und damit deren Bildungs- und Entwicklungschancen zu erhöhen.

Das Hauptaugenmerk der zusätzlichen programmbezogenen pädagogischen Arbeit richtet sich auf Kinder, bei denen Bedarfe aufgrund besonderer Lern- und Lebenserschwernisse erkannt wurden. Um den besonderen Bedarfen und Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden zu können, ist eine gute und gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten notwendig. Die Familie dieser Kinder bildet somit eine Komplementärzielgruppe für das Projekt. Um eine ganzheitliche und professionelle Unterstützung gewährleisten zu können, sind neben den Eltern/Sorgeberechtigten unbedingt die kitainternen Fachkräfte sowie vielfältige Netzwerkpartner in der Zusammenarbeit von hoher Bedeutung.

Das Ziel der Arbeit der zusätzlichen Fachkraft im ESF Programm KINDER STÄRKEN ist, Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen auf Grund sozialer Benachteiligung bei der Überwindung ihrer individuellen Entwicklungsbeeinträchtigung zu unterstützen und somit deren Bildungs- und Entwicklungschancen zu erhöhen.

KONZEPTION



TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE der Kita-Sozialarbeiterin

KINDER - ELTERN – TEAM – KOOPERATION

- Sie arbeitet lebenslagensensibel an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.
- Sie erkennt Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung, sie arbeitet präventiv und intervenierend.
- Sie bietet individuelle Einzelförderung.
- Sie erarbeitet themenspezifische Angebote für Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen.
- Sie behält das Kindeswohl bei prekären Lebensbedingungen im Auge.
- Sie führt Beratungsgespräche mit Eltern zu spezifischen Problemlagen ihrer Kinder in der Kita.
- Sie bietet Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen.
- Sie vermittelt an weiterführende Stellen wie z.B. zu Beratungsstellen, Beratungs- und Hilfeangebot per Telefon und Mail.
- Sie arbeitet eng mit dem pädagogischen Team der Einrichtung zusammen und bietet ihre fachliche Unterstützung an.
- Sie tauscht sich mit anderen zusätzlichen Fachkräften des Ortes und der Region aus.
- Sie arbeitet mit dem ortsansässigen Jugendamt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zusammen.
- Sie arbeitet mit Institutionen der Frühen Hilfen wie Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie sowie mit Kinderärzten, den Hilfen zur Erziehung lt. SGB VIII, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, etc.

KONZEPTION

Um die „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“ effizienter und nachhaltiger zu gestalten, werden die Maßnahmen in den ausgewählten Kindertageseinrichtungen durch eine externe Kompetenz- und Beratungsstelle (KBS) fachlich im Prozess begleitet und unterstützt.



Die Kita-Sozialarbeiterin nimmt regelmäßig an den Reflexionstreffen der KBS teil.

Das Programm „KINDER STÄRKEN 2.0“ als Maßnahme für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen wird gefördert durch:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Mehr Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:
Projekt - KINDER STÄRKEN (kinder-staerken-sachsen.de)

9.3 PROJEKT „FAMILIEN STÄRKEN“

Das Projekt fördert und stärkt familienorientierte Arbeit in Kitas. Das Projekt richtet sich nur an Einrichtungen im ländlichen Raum, also an Kitas, die sich in den sächsischen Landkreisen (außerhalb der kreisfreien Städte) befinden. Ziel ist, die Partizipation von Familien im Setting Kita zu stärken, die Einrichtung im Sozialraum zu vernetzen und Zugänge zu familienorientierten und -unterstützenden Angeboten für Familien mit besonderen Herausforderungen zu ebnen. Der Leitgedanke von "Familien stärken" ist eine finanzielle Unterstützung zur Förderung bzw. Aufbau familienorientierter Arbeit in der Kita. Die Kitas werden durch Projektkoordinatoren der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG) zur familienorientierten Arbeit begleitet und beraten. Die Laufzeit der Projektförderung ist von März 2024 bis November 2025.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



9.4 INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

In unserem Haus ist eine ausgebildete Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII (Kinderschutzfachkraft) und Präventionsfachkraft gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen tätig.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Anonyme Beratung

KONZEPTION

- Gefährdungseinschätzung
- Gemeinsame Erarbeitung von Schutz- und Hilfekzepten

9.5 PRÄVENTIONSPROJEKT „Meine innere Schatzkiste“

Das von Trude e.V. ins Leben gerufene Projekt „Meine innere Schatzkiste“ fördert die emotional-soziale Entwicklung von Kindern. In sechs Terminen werden Themen wie Körperbewusstsein, Grenzen setzen, Geheimnisse und Hilfe suchen behandelt. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in Form von Wiederholung und Vertiefung bei der Auseinandersetzung mit diesen Inhalten durch Spiele, Gespräche und Lieder. Es ist vorgesehen, Elternabende zu organisieren, um Eltern einzubeziehen und sie für diese Themen zu sensibilisieren

9.6 PROJEKTPARTNER „Elefantenstark“ vom Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.

Seit dem 16.01.2025 sind wir „Elefantenstark-Partner“.

Das Projekt "Elefantenstark" ist eine Idee des Zittauer Kinderschutzbundes und kennzeichnet unser Kinderaus als sichere Hilfe- und Zufluchtsstelle für Kinder. Als Elefantenstark-Partner bieten wir Kindern bei kleinen und größeren Notfällen unkompliziert und freundlich Hilfe und Unterstützung an. Wir als Kinderhaus haben damit auch zum Ziel, die Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde Olbersdorf zu stärken und sichtbar zu machen. Der „Elefantenstark-Aufkleber“ ist für jeden sichtbar an allen Eingängen unseres Kinderhauses angebracht.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Zittau

10. MEDIENERZIEHUNG in der Vorschulgruppe

Unterstützt werden wir durch das **Projekt „Rotary4Kitas“**. Es handelt sich um ein Projekt zur „Förderung schulrelevanter frühkindlicher Kompetenzen mittels digitaler Medien in Kindergärten/Kindertagesstätten.“

Fachlich begleitet wird das Projekt durch die LMU (Ludwig-Maximilians-Universität München).



KONZEPTION

Das Projekt „Rotary4Kitas“ besteht aus 4 Bausteinen:

- Baustein 1: Technische Ausstattung
- Baustein 2: Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
- Baustein 3: Integration in die tägliche praktische Arbeit mit den Kindern - Unterstützung beim Einsatz der Tablets und den Apps
- Baustein 4: Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes

Warum erachten wir in unserer pädagogischen Arbeit Medienerziehung als sinnvoll?

In einer von Medien geprägten Welt sehen wir Medienerziehung als wichtigen Bestandteil der Bildungsarbeit – und diese beginnt bereits bei uns im Kindergarten.

Uns geht es nicht um ein „Mehr“ an Mediennutzung. Wir wollen den Vorschulkindern mit unseren Tablets alternative Bildungsmittel bereitstellen, ihnen einen chancengleichen Medienzugang eröffnen, ihre Medienkompetenz stärken und natürlich auch, sie dazu anhalten, Medien bewusst und dosiert zu nutzen.

Denn der Umgang mit Medien muss gelernt sein!

Kinder wachsen heute mit Fernseher, Computer, Smartphone und Co auf und gehen damit ganz selbstverständlich um. Sie erkunden digitale Geräte ohne Berührungsangst. Kinder können schnell wischen und tippen, die Bedienung stellt dabei kein Problem dar. Doch der bewusste, kritische und kompetente Umgang mit Medien und deren Inhalten muss genauso erlernt werden wie etwa das Schreiben, Lesen oder die Verhaltensregeln im Straßenverkehr. (vgl. Six 2007, S.17ff.).

Medienerziehung in unserer Arbeit umfasst das Reden über Medien genauso wie das kreative Tun. Vor allem aber soll sie Spaß machen und das kindliche Lernen bereichern. Wir setzen uns fortwährend mit der Frage auseinander, wie Medienerziehung sinnvoll in unseren Kindergartenalltag integriert werden kann und warum ihr Einzug in den Elementarbildungsbereich für uns so wichtig ist.

Das **Ziel** unserer medienpädagogischen Arbeit ist es, Kinder bei der Entwicklung eines souveränen Umgangs mit Medien zu unterstützen. Dazu gehört nicht nur die Förderung eines kritischen Konsumverhaltens, sondern auch die Begleitung von ersten eigenen Schritten bei der Gestaltung von Medienprodukten und dem gezielten Nutzen von pädagogisch wertvollen Apps.

Medienbildung hat für uns das Ziel, die Medienkompetenz unserer Vorschulkinder zu fördern, um eine Orientierung in der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen und zu einem selbstbestimmten Leben mit Medien zu befähigen.

Eltern als Vorbilder – die Rolle der Familie bei der Medienerziehung der Kinder

Die Familie ist der erste Ort, an dem Kinder mit Medien Kontakt haben. Somit hat der familiäre Umgang mit Medien einen großen Einfluss auf die medienpädagogische Entwicklung der Kinder. Kinder beobachten ihre Eltern und/oder älteren Geschwister beim Umgang mit Smartphone, Computer und Co. Diese fungieren als Vorbilder und prägen durch ihren Umgang mit Medien das Nutzungsverhalten der Kinder.

Medienerziehung ist deshalb für uns nur in enger Zusammenarbeit und mit guter Kommunikation mit den Eltern pädagogisch wirksam und sinnvoll.

Medienerziehung – unser Equipment

- Internet
- 5 Tablets
- 5 Kopfhörer

Gesponsert vom:



KONZEPTION

Ein Laptop und ein Drucker wurden gefördert durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) aus Mittel den SMK im Rahmen der Maßnahme „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“.

Auf den bereitgestellten Tablets befinden sich Apps zum Spielen und Lernen für die Kinder. Neue Apps zur Förderung der Entwicklung der Kinder können hochgeladen werden.

Medienerziehung heißt bei uns konkret

Wann?	regelmäßig und nach Bedarf
Was?	Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit mit Lern-Apps • Bilderbuchkino für den Vorschulbereich • Kindersuchmaschinen • Fotografieren • Plakatgestaltung • Bildersuche • Abspielen von Musik und Geschichten • Lernvideos
Wie lange?	20-30 Minuten
Wir arbeiten mit:	<u>Suchmaschinen</u> für Kinder (z.B. www.blinde-kuh.de , www.fragfinn.de) <u>Apps</u> für Kinder (Kleine Löschmeister, Olchi ABC, Pettersons Erfindungen, Haus der kleinen Forscher, LÜK – das Lernspiel, YouTube Kids)

Unsere medienpädagogische Arbeit entwickeln wir fortlaufend weiter und passen diese den aktuellen Gruppenthemen und den Bedürfnissen der Kinder an.

11. PRAKTIKANTENBETREUUNG

Die Entscheidung, Praktikanten aufzunehmen bedeutet für uns: Wir sind Ausbildungseinrichtung!

In unserem Haus bilden wir Praktikant*innen verschiedener Schulrichtungen aus. Unsere Praxisanleitung soll die Praktikanten in die zukünftige Berufsrolle und in praktisches berufliches Handeln einführen. Ausgebildete Praxisanleiter mit mehrjährigen Berufserfahrungen arbeiten bei uns in allen 3 Fachbereichen – Krippe, Kindergarten und Hort.

Wir stellen Praktikumsplätze bereit für:

- Staatlich anerkannte Erzieher
- Sozialassistenten
- Heilerziehungspfleger
- Heilpädagogen
- Dipl./BA/Master Sozialpädagogen/Kindheitspädagogen
- Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen
- Studierende in der Studienrichtung Erziehungswissenschaft
- Schulpraktikanten 7. und 9. Klasse
- Bei Bedarf „Schnupperpraktika“ für interessierte Schüler.

KONZEPTION

Praktika können bei uns ab einer Mindestdauer von einer Woche absolviert werden.

Um sich gegenseitig kennenzulernen, wird im Vorfeld ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Danach wird festgelegt, welche pädagogische Fachkraft die Praxisanleitung übernimmt bzw. in welchem Fachbereich das Praktikum durchgeführt wird.

12. GENIAL SOZIAL

Interessierte Schüler können sich bei uns um einen Platz im Rahmen des Projektes „Genial sozial“ bewerben. „Genial Sozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung, das Schüler ermutigt, sich für soziale Projekte zu engagieren.

13. SCHLUSSWORT

Mit unserer Konzeption wollen wir zum einen unser Integratives Kinderhaus vorstellen und gewähren gleichzeitig einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Sie ist eine Zusammenstellung und Beschreibung unserer Arbeitsschwerpunkte und unserer pädagogischen Zielsetzungen.

Unsere Konzeption stellt die gemeinsame und verbindliche Arbeitsgrundlage für unser Team dar. Sie dient der Orientierung und ist Grundlage für die Identifikation mit unserer Einrichtung.

Regelmäßig überarbeiten, reflektieren, aktualisieren und erweitern wir bei Bedarf unsere Konzeption.

Stand: Mai 2025

HINWEIS:

Zur besseren Lesbarkeit wird in unserer Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

KONZEPTION

14. ANLAGEN